

II-- 483 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT
UND KUNST

Zl. 030.085 - Parl./70 zu 199 /A.B. 110 /J. Wien, am 31. Juli 1970
Präs. am 11. Aug. 1970

An die
Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 110/J-NR/70, die die Abgeordneten Haas und Genossen am 17. Juni 1970 an den Bundesminister für Unterricht richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) Der Wortlaut des Subventionsansuchens ist aus der beiliegenden Fotokopie ersichtlich.

ad 2) Die "Österreichische Gesellschaft zur Förderung der Landesverteidigung" plant die Gründung von Zweiggesellschaften in allen Bundesländern. Bisher wurden Zweiggesellschaften in Kärnten (5. April 1968), Steiermark (5. November 1969) und Burgenland (23. Juni 1970) gegründet.

ad 3) Dem Bundesministerium für Unterricht war bekannt, daß die "Österreichische Gesellschaft zur Förderung der Landesverteidigung" den in ihren Satzungen genannten Vereinszweck, die Landesverteidigung der Republik Österreich in ideeller und materieller Hinsicht zu fördern, sehr wirksam verfolgt. In dem Subventionsakt wurde dazu ausgeführt: "Die Höhe der Unterstützung, die ungefähr ein Zehntel der Gründungskosten für die Landeszweiggesellschaften ausmacht, ist insofern begründet, als die angeführte Gesellschaft ihre Tätigkeit vorwiegend im Bereich der Geistigen Landesverteidigung innerhalb der Umfassenden Landesverteidigung ausbaut und mit Schülerwettbewerben, Vorträgen und Filmveranstaltungen einen weiten Personenkreis nachhaltig erfaßt."

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, daß sich die Delegation bestimmter Aktivitäten, die von einem Ministerium aus verwaltungstechnischen und finanziellen Gründen nicht optimal ausgeübt werden können, an hierfür geschaffene Institutionen sehr bewährt hat. Als Beispiele seien die Förderung der Lese- und Literaturerziehung durch den Österreichischen Buchklub der Jugend und der schulischen Verkehrserziehung durch das Kuratorium für Verkehrssicherheit angeführt.

ad 4) Die Gewährung der Subvention wurde mit der Bedingung verbunden, daß dem Bundesministerium für Unterricht ein genauer Bericht über die Verwendung und eine detaillierte Abrechnung vorgelegt werden. Die Abrechnung wurde von der Buchhaltung des Bundesministeriums für Unterricht überprüft. Dadurch ist sowohl die Kontrolle über die widmungsgemäße Verwendung als auch der ziffernmäßigen Richtigkeit gewährleistet.

ad 5) Da der Subventionsempfänger eine detaillierte Abrechnung vorzulegen hat, die vom Bundesministerium für Unterricht genehmigt wird, können nicht widmungsgemäß verwendete Beträge festgestellt und zurückgefordert werden. Bei der "Österreichischen Gesellschaft zur Förderung der Landesverteidigung" wurde in keinem einzigen Fall eine nicht widmungsgemäße Verwendung der Subventionsbeträge festgestellt.

ad 6) Die "Österreichische Gesellschaft zur Förderung der Landesverteidigung" ist ein Verein mit dem Sitz in Wien, dessen Tätigkeit sich auf das gesamte Gebiet der Republik Österreich erstreckt. Der Verein ist zugleich die Dachgesellschaft der Gesellschaften zur Förderung der Landesverteidigung in den Bundesländern (Landesgesellschaften). Der Verein besteht aus

- a) den Landesgesellschaften
- b) ordentlichen Mitgliedern (physische oder juristische Personen)
- c) außerordentlichen Mitgliedern (physische Personen)
- d) Ehrenmitgliedern.

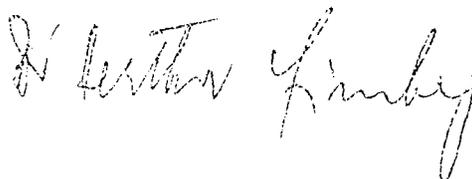
- 2 -

ad 7) Der "Ring der österreichischen Bildungswerke" hat aus der Subvention des Bundesministeriums für Unterricht die Produktion und den Einsatz in den Kinos des GLV-Filmes "Wehrlos" finanziert. Ferner wurden aus der Subvention Aktivitäten der Bildungswerke in den einzelnen Bundesländern, der Arbeitsgemeinschaft katholischer Bildungswerke in Österreich und der Arbeitsgemeinschaft evangelischer Bildungswerke finanziert, und zwar Vorträge, Seminare, Veröffentlichungen und Ankauf von Literatur zum Themenkreis "Geistige Landesverteidigung".

ad 8) Mit Schreiben vom 22. November 1968 hatte sich der "Ring österreichischer Bildungswerke" bereiterklärt, die weiteren Filmaktionen zur "Geistigen Landesverteidigung" durchzuführen. Auf Grund dieser Erklärung wurde die Subvention überwiesen. Die Kontrolle über die widmungsgemäße Verwendung erfolgte wie bei der "Österreichischen Gesellschaft zur Förderung der Landesverteidigung" dadurch, daß die Vorlage einer detaillierten Abrechnung über die Finanzierung der Aktivitäten verlangt wurde. Diese Abrechnung wurde von der Buchhaltung des Bundesministeriums für Unterricht überprüft und richtig befunden.

Beilage

Der den Bundesminister für Unterricht
und Kunst gem. Art. 73 B.-VG. vertre-
tende Bundesminister für Wissenschaft
und Forschung



Gesellschaft
zur Förderung der
Landesverteidigung

Präsident

Univ.-Prof.
Dr. Erwin Felichar

Wien, am 17. 9. 1968

M/Kn

BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUR	
Eing.:	23. SEPT. 1968
Zahl:	2924
Bg.:	07

Hochverehrter Herr Bundesminister!

Als Präsident der Gesellschaft zur Förderung der Landesverteidigung erlaube ich mir, an Sie mit der Bitte heranzutreten, die Tätigkeit der Gesellschaft durch die Gewährung einer Subvention zu unterstützen. Die Gesellschaft ist ein überparteiliches Forum, das durch Vorträge, Enqueten, Diskussionen, Publikationen und durch Unterstützung anderer privater und öffentlicher Aktionen, insbesondere durch Preise, die Öffentlichkeit, vor allen die Studentenschaft, über die Belange der Landesverteidigung in Österreich aufklärt, die Anliegen der Landesverteidigung vertritt und zu einer sachlichen Diskussion über alle Probleme der Landesverteidigung beitragen will. Die Gesellschaft, deren Arbeitsbereich sich über ganz Österreich erstreckt, will in der Öffentlichkeit nach den Grundsätzen der Geistigen Landesverteidigung Ihres Ressorts der Allgemeinheit Dienste erweisen.

Die Bitte um die Gewährung einer Subvention ist im weiteren Ausbau der Gesellschaft begründet. Die Gesellschaft hat nun ihren Sitz in Wien, findet es aber für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich, sich in eine Dachgesellschaft umzuwandeln und in allen Bundesländern Landesgesellschaften zu errichten. Die Zweiggeseellschaft Kärnten hat sich vor vier Monaten konstituiert, die Gründung der Zweiggeseellschaften in der Steiermark und in Salzburg steht bevor, die Kontakte zur Gründung solcher Gesellschaften in Tirol und im Burgenland sind aufgenommen worden. Die Errichtung von Zweiggeseellschaften, die einer intensiven Tätigkeit nach regionalen Gesichtspunkten dienen soll, wird darüber hinaus den Zugang zu Schichten der Bevölkerung eröffnen, die bisher von staatlichen und privaten Stellen auf die Ziele der Landesverteidigung noch nicht angesprochen wurden. Daher ~~erfordert~~ die Zusammensetzung der Lan-

desgesellschaften unter Beachtung der regionalen Verhältnisse und Bedürfnisse, im besonderen wurde die Interessensvertretungen erfaßt.

Die Gründung der Zweiggeseellschaft Kärnten erlaubt nunmehr einen verlässlichen Überblick über die Kosten des Ausbaues der Gesellschaft. Es wurde aufgewendet:

Starthilfe für die neue Gesellschaft	S	15.000.-
Gründungsspesen (Telephon, Briefpapier, Porti, Schreibmaterial, Aussendungen, Verteilung von Informationsmaterial, Stempelgebühren, Postfachmiete, Girokonto, mehrere Proponentenversammlungen, Fahrtspesen)	S	13.375.-
Spesen und erhöhte Kosten der Dachgesellschaft, weitere Kontakte und Besprechungen und Telephonate nach der konstituierenden Sitzung	S	10.000.-

Die Summe von S 38.375.- wird um ein Drittel geringer sein für die Gründung im Burgenland, sie wird für die Gründungen in der Steiermark und in Salzburg ungefähr gleich lauten, für die Gründung in Tirol und Vorarlberg dagegen wohl um die Hälfte höher liegen, für die Errichtung von Landesgesellschaften in Niederösterreich und Oberösterreich etwas geringer ausfallen. So kann die bevorstehende Gründung von Zweiggeseellschaften mit einer Summe von ungefähr S 256.829.- veranschlagt werden. Dazu kommen trotz größter Sparsamkeit Mehrkosten der Dachgesellschaft, die nun nicht mehr mit teilbeschäftigten Arbeitskräften auskommen kann, die Büroräume erhalten muß und die zu einem Koordinationszentrum ausgebaut sein müßte, um alle Aufgaben gut erfüllen zu können.

Die Gesellschaft kann dieses Programm, auch wenn es ein mehrjähriges Projekt ist, nicht aus eigenen Mitteln allein bestreiten; das durch Mitgliedbeiträge und Spenden von privaten Stellen gefüllte Budget würde damit auf mehrere Jahre voll ausgeschöpft werden. Um nun die Tätigkeit nicht unterbrechen zu müssen, ist die Gesellschaft gezwungen, auch öffentliche Subventionen zu beantragen. Ich darf höflichst ersuchen, hochverehrter Herr Bundesminister, das Ansuchen gütig prüfen zu wollen; es ist das einzige an öffentliche Stellen gerichtete.

Mit meinem besten Dank für Ihre Bemühungen bin
im Namen der Gesellschaft

Ihr sehr ergebener